

Abg. Kunert machte darauf aufmerksam, dass der Landschaftsverband Rheinland (LVR) eine Finanzierung hinsichtlich der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern noch nicht endgültig abgelehnt habe. Um sicherzustellen, dass diese Leistung nicht doppelt finanziert würde, befürwortete ihre Fraktion die Freigabe der Haushaltsmittel unter der Voraussetzung, dass bei einer möglicherweise später erfolgenden Förderung durch den LVR die Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis in diese überführt werde.

Nach dem Hinweis des Ltd. KVD Allroggen, dass bei diesem Thema auch der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zustimmen müsse, fasste der Ausschuss den folgenden Beschluss: